



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 05.11.2025

Weniger Geld für mehr Artenvielfalt – Bayerns Naturschutz unter Druck?

Die Landschaftspflegeverbände in Bayern stehen vor großen Herausforderungen. Die aktuellen Kürzungen der Staatsregierung der LNPR-Mittel (Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien) gefährden ihre Arbeit massiv. Alle Landschaftspflegeverbände (LPV) werden unter den Kürzungen leiden, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Gekürzt wird über eine erhöhte Haushaltssperre und fehlendes Wachstum im Umwelthaushalt, obwohl es mehr Landschaftspflegeverbände gibt und die Aufgaben und Herausforderungen stetig ansteigen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie rechtfertigt die Staatsregierung die Kürzungen bei den Fördermitteln nach den Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) angesichts des im Volksbegehr „Rettet die Bienen!“ geäußerten Willens der Bevölkerung nach mehr Natur- und Artenschutz? 2
 - 1.b) Wie wirkt sich die Kürzung von Fördermitteln für Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege sowie der naturverträglichen Erholung in Naturparken (Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien – LNPR) aus Sicht der Staatsregierung auf die Umsetzung der am 01.08.2019 in Kraft getreten Regelungen zum Volksbegehr „Artenschutz und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen“ sowie des Begleitgesetzes Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz) aus? 2
 - 1.c) Wie rechtfertigt die Staatsregierung die Kürzungen nach den LNPR angesichts des Landtagsbeschlusses „Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!“ (Drs. 18/1845), der unter anderem insbesondere eine Stärkung der Landschaftspflegeverbände und der Koordinierungsstelle fordert? 2
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 01.12.2025

- 1.a) Wie rechtfertigt die Staatsregierung die Kürzungen bei den Fördermitteln nach den Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) angesichts des im Volksbegehr „Rettet die Bienen!“ geäußerten Willens der Bevölkerung nach mehr Natur- und Artenschutz?**
- 1.b) Wie wirkt sich die Kürzung von Fördermitteln für Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege sowie der naturverträglichen Erholung in Naturparken (Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien – LNPR) aus Sicht der Staatsregierung auf die Umsetzung der am 01.08.2019 in Kraft getreten Regelungen zum Volksbegehr „Artenschutz und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen“ sowie des Begleitgesetzes Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz) aus?**
- 1.c) Wie rechtfertigt die Staatsregierung die Kürzungen nach den LNPR angesichts des Landtagsbeschlusses „Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!“ (Drs. 18/1845), der unter anderem insbesondere eine Stärkung der Landschaftspflegeverbände und der Koordinierungsstelle fordert?**

Die Fragen 1 a bis 1 c werden gemeinsam beantwortet.

Naturschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Der kooperative Naturschutz ist ein absolutes Erfolgsmodell. Die finanziellen Mittel für die Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) wurden in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. So ist das Gesamtbudget von 20,6 Mio. Euro im Jahr 2018 auf 63 Mio. Euro im Jahr 2024 gestiegen. Auch im laufenden Jahr können trotz der aktuell schwierigen Haushaltssituation unter erheblichen Anstrengungen Zuwendungen in Höhe von über 60 Mio. Euro gewährt werden.

Dennoch musste seit Jahresbeginn bei den Förderungen und Maßnahmen im Naturschutz priorisiert werden.

Die aktuelle gesamtwirtschaftliche Lage erfordert Verantwortungsbewusstsein in allen Bereichen. Die weitere Entwicklung der LNPR-Mittel ab dem Jahr 2026 wird dabei im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 festgelegt. Über dessen Ausstattung entscheidet der Landtag als Gesetzgeber. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat sich bei den aktuellen Haushaltsverhandlungen dafür eingesetzt, die vorhandenen Mittel im Naturschutz noch einmal aufzustocken. Auch Entscheidungen auf Bundes- und EU-Ebene haben einen wichtigen Einfluss auf die insgesamt zur Verfügung stehende Fördersumme für naturschutzfachliche Maßnahmen. Die Bundesregierung hatte die entsprechenden Mittel für den Naturschutz in der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) seit 2024 deutlich gekürzt. Dadurch fehlen in Bayern inzwischen Mittel im zweistelligen Millionenbereich. Die ausbleibenden Bundesmittel kann der Freistaat nicht dauerhaft

kompensieren. Aktuell laufen hier mit der neuen Bundesregierung Gespräche, um diese Mittelkürzungen für den kooperativen Naturschutz ab 2026 rückgängig zu machen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die LNPR-Mittel bis dato im langjährigen Vergleich deutlich erhöht wurden und auch gegenwärtig auf vergleichsweise hohem Niveau sind. Die Staatsregierung wird sich auch weiterhin für eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung des Naturschutzes einsetzen.

Für die Erreichung der im Zuge des Volksbegehrens „Artenschutz und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen“ sowie des Begleitgesetzes Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Arten- schutzgesetz – Versöhnungsgesetz) im Bayerischen Naturschutzgesetz getroffenen Zielsetzungen für den Naturschutz werden – soweit Förderprogramme hierfür relevant sind – das Vertragsnaturschutzprogramm sowie das Kulturlandschaftsprogramm eingesetzt. Dies betrifft neben der Ausweitung des ökologischen Landbaus gemäß Art. 1a vor allem den Ausbau des Biotopverbundes gemäß Art. 19 sowie das Ziel, dass mindestens 10 Prozent der Grünlandflächen nach dem 15.06. gemäht werden sollen (Art. 3 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6). LNPR-Flächen werden bei der Bilanzierung dieser Zielvorgaben nicht herangezogen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.